

Beschlüsse

der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Olbernhau am 04.02.2021

Vergabe der Leistung: Erstellung von Kalkulationen von Kommunalabgaben im Sinne des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes

Die Beschlussvorlage SR/170/2021 wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Erstattung und Abrechnung der Elternbeiträge anhand der tatsächlichen Betreuungszeit ab dem 20.04.2020

Beschluss: SR-15/2021/6.2Ö

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, im Zeitraum der behördlich angeordneten Schließung der Kindertageseinrichtungen und -pflege die Elternbeiträge für die Kinder, die im Rahmen der Notbetreuung betreut werden, anhand der tatsächlichen Betreuungszeit abzurechnen. Die Abrechnung erfolgt halbstündig. D. h. die tatsächliche Betreuungszeit wird auf jede halbe Stunde aufgerundet.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	1
Befangenheit	0

Entwurfsbilligungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 13b

BauGB "Feldstraße Flurstücke Nr. 697/41, 697/42, 697/43"

Beschluss: SR-15/2021/6.3Ö

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt:

- (1) Der Entwurf des Bebauungsplans „Feldstraße Flurstücke Nr. 697/41, 697/42, 697/43“ Stadt Olbernhau, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung M 1 : 250 und dem Teil B – Textliche Festsetzung in der Fassung 12.11.2020, wird beschlossen und die dazugehörige Begründung in der Fassung 12.11.2020 wird gebilligt.
- (2) Die vollständigen Planunterlagen sind nach § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- (3) Die planberührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.
- (4) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben durch die Planung berührt werden, sind nach § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
- (5) Bei der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan unter Einbeziehung von siedlungsnahen Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
- (6) Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 13 b BauGB, Wohngebiet "An der Kleinneuschönberger Straße", Stadt Olbernhau
Beschluss: SR-15/2021/6.4Ö

Beschluss

Der Stadtrat beschließt:

Die während der öffentlichen Auslegung von der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kleinneuschönberger Straße“ in der Fassung 05/2020 im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen vorgetragenen Anregungen hat der Stadtrat geprüft und hierzu gemäß §1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Ergebnisse der Abwägung sind in der Abwägungstabelle (vgl. Anlage) dargestellt.

Das Ergebnis ist der Öffentlichkeit und den Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange umgehend mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan nach § 13 b BauGB, Wohngebiet "An der Kleinneuschönberger Straße", Stadt Olbernhau
Beschluss: SR-15/2021/6.5Ö

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der aktuellen Fassung den **Bebauungsplan Wohngebiet „An der Kleinneuschönberger Straße“**, Stadt Olbernhau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom Februar 2021 als Satzung (Anlage 1). Die Begründung in der Fassung vom Februar 2021 (Anlage 2) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

**Vergabe von Bauleistungen:"Neubau Feuerwehrrgerätehaus Oberneuschönberg
Los 6- Trockenbau, Los 7- Putz, Los 8- Estrich, Los 9- Maler, Los 10- Fliesen, Los
11- Bodenbelag, Los 12- Heizungs-,Lüftungs-, Sanitärinstallation, Los 13-
Elektroinstallation"**

Beschluss: SR-15/2021/6.6Ö

Beschluss

Los 6 – Trockenbauarbeiten:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Feuerwehrrgerätehaus Oberneuschönberg, Los 6 – Trockenbauarbeiten“ an die Firma **Nico Peterk Maurer- und Betonbaumeister**, Thomas-Mann-Straße 22, 09427 Ehrenfriedersdorf zum Gesamtpreis von **19.949,44 EUR** (netto) zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	1

Los 7 – Putzarbeiten:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberneuschönberg, Los 7 – Putzarbeiten“ an die Firma **Wagner Bau GmbH & Co.KG**, Hauptstraße 110, 08209 Auerbach/ OT Rebesgrün zum Gesamtpreis von **45.083,48 EUR** (netto) zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	1

Los 8 – Estricharbeiten:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberneuschönberg, Los 8 – Estricharbeiten“ an die Firma **Estrich-Stoll GmbH**, Mühlweg 25, 04720 Zschaitz-Ottewig/ OT Lüttewitz zum Gesamtpreis von **7.717,50 EUR** (netto) zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	1

Los 9 – Malerarbeiten:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberneuschönberg, Los 9 – Malerarbeiten“ an die Firma **Maler GmbH Olbernhau, Grünthaler Straße 52, 09526 Olbernhau** zum Gesamtpreis von **10.359,80 €** (netto) zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	1

Los 10 – Fliesenarbeiten:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberneuschönberg, Los 10 – Fliesenarbeiten“ an die Firma **FHS Ausbau GmbH**, Alte Bahnhofstraße 1, 09488 Thermalbad Wiesenbad zum Gesamtpreis von **13.174,29 EUR** (netto) zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	1

Los 11 – Bodenbelagsarbeiten:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberneuschönberg, Los 11 – Bodenbelagsarbeiten“ an die Firma **Raumausstatter und Lederwaren Günter Seifert**, Freiburger Straße 21, 09526 Olbernhau zum Gesamtpreis von **6.386,36 EUR** (netto) zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	1

Los 12 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages der INTEGA GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberneuschönberg, Los 12 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation“ an die Firma **OHT Haustechnik GmbH**, Alte Straße 24, 09526 Olbernhau zum Gesamtpreis von **76.014,53 EUR** (netto) zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	1

Los 13 – Elektroinstallation:

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Ingenieurbüros IBB nach pflichtgemäßem Ermessen die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberneuschönberg, Los 13 – Elektroinstallation“ an die Firma **Elektro-Anlagen Olbernhau GmbH**, Grünthaler Straße 206, 09526 Olbernhau zum Gesamtpreis von **53.696,12 EUR** (netto) zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	1

Die Finanzierung der Bauleistungen ist im Haushalt sichergestellt.

Annahme und Vermittlung eingegangener Spenden ab dem 26.11.2020
Beschluss: SR-15/2021/6.7Ö

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die ab dem 26.11.2020 vom Bürgermeister der Stadt Olbernhau angenommenen bzw. vermittelten Spenden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Großspende vom 07.12.2020

Beschluss: SR-15/2021/6.8Ö

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die am 07.12.2020 eingegangene Spende im Wert von 1.000 EUR für das Musikkorps Olbernhau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Großspende vom 22.12.2020

Beschluss: SR-15/2021/6.9Ö

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die am 22.12.2020 eingegangene Spende im Wert von 1.000 EUR für die Jugendfeuerwehr Blumenau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Großspende vom 30.12.2020

Beschluss: SR-15/2021/6.10Ö

Beschluss

Die Stadträte bestätigen die am 30.12.2020 eingegangene Spende im Wert von 1.000 EUR für das Musikkorps.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Großspende vom 30.12.2020
Beschluss: SR-15/2021/6.11Ö

Die Stadträte bestätigen die am 30.12.2020 eingegangene Spende im Wert von 1.000 EUR für die Feuerwehren.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0
